

Hornisse

(Vespa Crabro)

Viel Unsinn wurde über die Hornisse verbreitet, denn wer kennt nicht den Ausspruch: drei Hornissenstiche töten einen Menschen und sieben Stiche ein Pferd. Aufgrund dieser irrtümlichen Meinung wurden Hornissen oft gnadenlos vom Menschen verfolgt. Dies führte, neben der fortschreitenden Beeinträchtigung ihrer Lebensräume, zur Aufnahme in die **Rote Liste** der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten im Jahr 1984. Heute ist sie aus weiten Teilen Mitteleuropas völlig verschwunden oder zumindest selten geworden. 1987 wurde die Hornisse in die **Bundesartenschutzverordnung** aufgenommen und ist seitdem gesetzlich geschützt. Das allein sichert jedoch keineswegs ihr Überleben. Gefragt ist vielmehr ein höheres Maß an Duldsamkeit gegenüber dieser Tierart. Um das zu erreichen, müssen Vorurteile durch die Aufklärung der Bevölkerung abgebaut werden. Das Landratsamt hat diese Forderung aufgegriffen und 1993 die Patenschaft für diese gefährdete Insektenart übernommen. Im Rahmen der Patenschaft werden Maßnahmen, wie Beratung, Bestandserhebungen und Verbesserungen zur Lebensraumsituation durchgeführt.

Nahrung



Die Hornissenlarven werden mit erbeuteten Insekten wie z.B. Fliegen, Käfer, Raupen oder Wespen ernährt. Für die Fütterung erbeuten die Arbeiterinnen bis zu einem

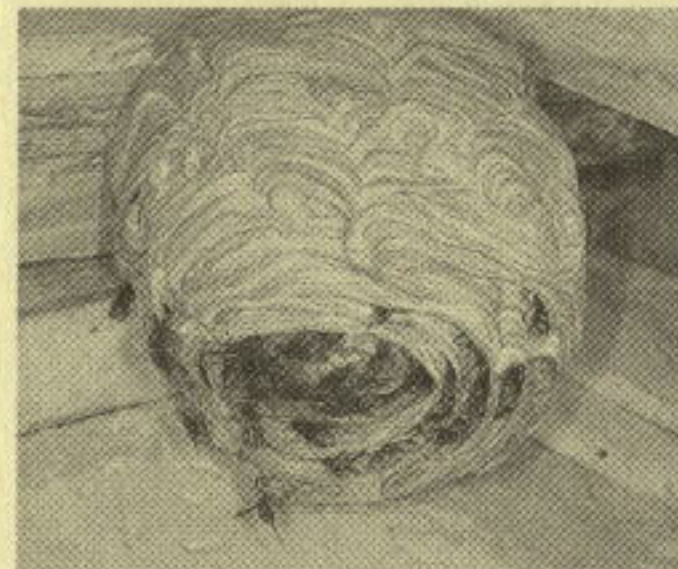
halben Kilo Schädlinge pro Tag. Die Arbeiterinnen selbst ernähren sich vom Zuckersaft der Bäume und gelegentlich auch von Fallobst.

Lebensraum

Die ursprünglichen Lebensräume der Hornisse sind **artenreiche lichte Mischwälder** mit Eichen-, Eschen- und Birkenbeständen, aber auch **Streuo-
bstbestände** mit alten Obstbäumen. Aufgrund der zunehmenden Zerstörung dieser Biotope ist die Hornisse immer häufiger auf Nistmöglichkeiten im Siedlungsbereich des Menschen wie z.B. Rolladenkästen, ungenutzte Kamine, Dachboden usw. angewiesen.

Lebensweise

Im Frühjahr baut die Hornissenkönigin eine papierartige Wabe aus morschem Holz und Speichel und legt darin Eier ab. Nach 4 Wochen schlüpfen die ersten Arbeiterinnen. Sie übernehmen jetzt Brutpflege und Nestbau, während sich die Königin nur noch dem Eierlegen widmet. Mitte August bis Ende



September erreicht die "Hornissenburg" eine stattliche Größe von **30 cm** Breite und **60 cm** Höhe. Der Hornissenstaat besteht dabei aus **200 bis 600** Tieren. Die nun schlüpfenden Insekten sind ausschließ-

lich Jungköniginnen und Drohnen (Männchen), die ausschwärmen und sich außerhalb des Nestes begatten. Ende Oktober bis Anfang November ist das Volk bis auf die Jungköniginnen, die an frostsicheren Orten überwintern, abgestorben.

Im nächsten Jahr wird das alte Hornissennest nicht wieder besiedelt.

Gefährlichkeit

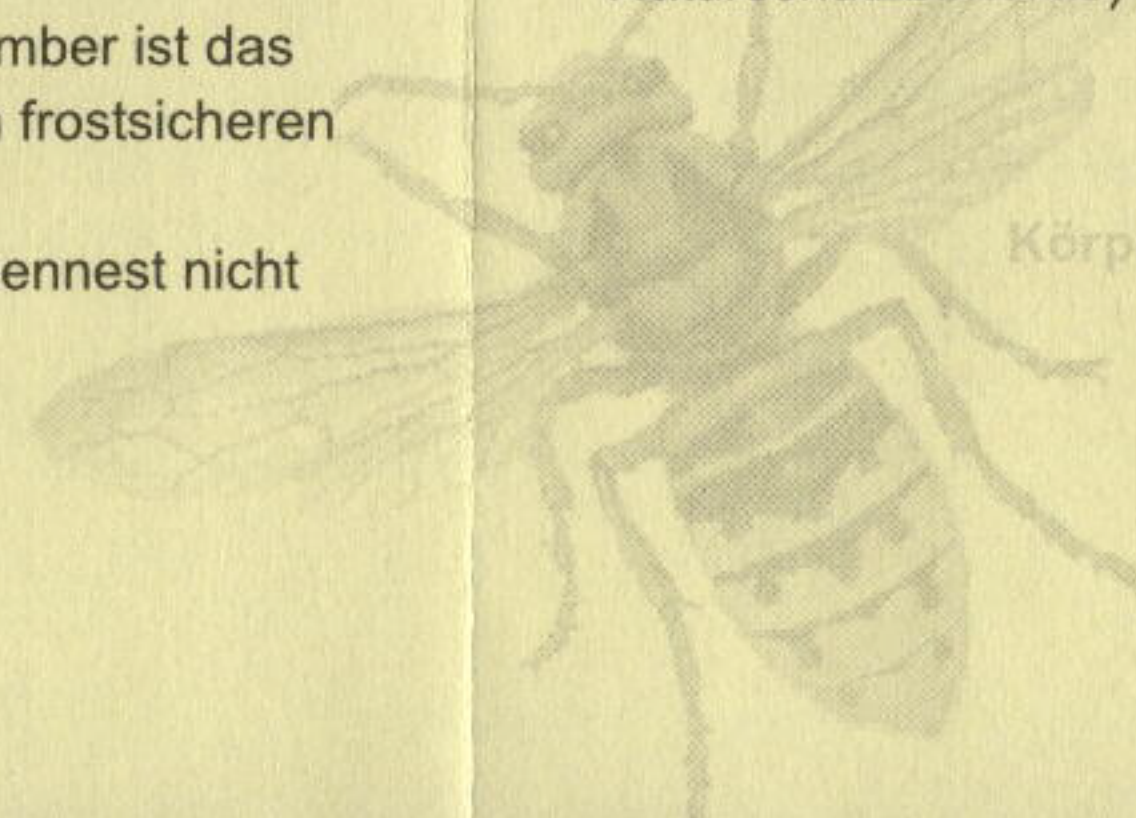
Hornissen verteidigen sich nur, wenn sie innerhalb ihres Nestbereiches (ca. 4 m Abstand) durch Verstellen des Flugloches, Erschütterung des Nestes oder heftige Bewegungen gestört werden. Verhält man sich dagegen ruhig, kann man sich gefahrlos dem Hornissennest nähern und das Volk beobachten.

Hornissenstiche sind im Grunde nicht gefährlicher als der Stich einer Biene oder Wespe. Bei Veranlagung zu allergischen Reaktionen können Insektenstiche für Menschen allerdings gefährlich werden. Hier ist der Besuch eines Arztes angezeigt. Ansonsten genügt es, die Stichwunde mit einem Eisbeutel oder mit einem Gel für Insektenstiche zu kühlen.

Schutzbestimmungen

Als geschützte Tierart dürfen Hornissen weder getötet noch gefangen oder deren Niststätten beeinträchtigt werden.

Dies gilt auch für Ansiedlungen im menschlichen Bereich wie z.B. Dachstühle, Scheunen oder auch Rolladenkästen. Zuwiderhandlungen können mit hohen Geldbußen belegt werden. Eingriffsmaßnahmen an Hornissennestern dürfen nur mit Genehmigung des **Regierungspräsidiums** (höhere Naturschutzbehörde) durchgeführt werden.



Körperlänge: 3 bis 4 cm